



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 20. Ratssitzung vom 7. November 2018

528. 2018/210

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Juwo wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 216 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Nadia Huberson (SP): Der Verein Jugendwohnnetz (JUWO) ist der grösste Anbieter von günstigem Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung oder mit einem tiefen Einkommen in Zürich. Das Jugendwohnnetz erfüllt damit eine wichtige sozialpolitische Aufgabe, indem sie jungen Menschen mit geringen Chancen auf dem Wohnungsmarkt eine Wohnung vermittelt. Die Wohnungsvermittlung wird vom Verein selbst finanziert. Der Verein bietet seinen Mietern und Mieterinnen auch eine Sozialberatung an. Um diese Sozialberatung geht es in der Weisung. Sie soll mit städtischen Beiträgen mitfinanziert werden. Das Zusammenwohnen kann immer wieder zu Konflikten zwischen Mitbewohnern führen, die nicht selbstständig gelöst werden können. Ausserdem benötigen einzelne Mietende in schwierigen Lebenssituationen ebenfalls Unterstützung. Dabei geht es um Selbstkompetenz, Integration, Wohnen, Ausbildung oder Arbeit. Für diese komplexen Fälle ist die Sozialberatung eine kostengünstige Alternative zu anderen Beratungsformen, die wesentlich teurer sind. Die Anzahl Wohnungen, Mietende und Beratungsstunden hat sich seit 2007 fast verdoppelt. Die Beiträge der Stadt blieben aber seit 2003 gleich hoch. Da ein weiteres Wachstum prognostiziert ist, soll der Beitrag für die Sozialberatung um 94 000 Franken erhöht werden.

Kommissionsminderheit:

Walter Anken (SVP): Es geht hier um eine massive Zunahme von 122 000 Franken auf 216 000 Franken. Das ist eine Zunahme um 77 Prozent. Es ist unbestritten, dass es einen Mangel an günstigem Wohnraum in Zürich gibt. Auch deshalb kämpfen wir gegen die Masseneinwanderung, um dieses Problem endlich in den Griff zu bekommen. Je mehr Menschen in die Stadt kommen, desto schwieriger wird es werden, günstigen Wohnraum zu finden. Wir glauben nicht, dass mit jedem neuen Mieter die Sozialberatungen im selben Umfang steigen. Mieter, die bereits ein Standortgespräch hatten, wer-



2 / 2

den immer wieder zu einem Standortgespräch eingeladen. Es ist für uns unverständlich, weshalb das nötig sein sollte. Die JUWO schreibt, dass sie in Zukunft Menschen aus dem Bereich begleitetes oder betreutes Wohnen aufnehmen möchte. Das bedeutet für uns, eine intensivere Begleitung und damit steigende Kosten. Wir rechnen in vier Jahren nicht mit Kosten von 216 000 Franken, sondern mit massiv höheren Kosten.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Nadia Huberson (SP), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nicole Giger (SP) i.V. von Roger-Paul Speck (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Abwesend:	Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Juwo wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 216 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat